

Merkblatt für Ausbildungsbetriebe der Sektion Berner Oberland

Zimmermann/Zimmerin EFZ und Holzbearbeiter/-in EBA - Ausgabe 2025

a) Grundlagen

- Berufsbildungsgesetz (BBG) 13.12.2002
- Berufsbildungsverordnung (BBV) 19.11.2003
- Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Zimmerin/Zimmermann EFZ 05.08.2013
- Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Zimmerin/Zimmermann EFZ 04.01.2024
- Lehrplan für die überbetrieblichen Kurse Zimmerin/Zimmermann EFZ 10.03.2014
- Verordnung über die berufliche Grundbildung Holzbearbeiter/-in EBA 23.08.2010
- Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Holzbearbeiter/-in EBA 04.01.2024
- GAV Holzbau Schweiz Ausgabe 2025
- Berufsförderung Holzbau Schweiz Reglement 2024 09.04.2024
- Berufsförderung Holzbau Schweiz Statuten 2024 13.06.2024

b) Lehrvertrag

Der Lehrvertrag ist ein Einzelarbeitsvertrag. Der Lernende untersteht den unter a) aufgeführten Bestimmungen.

c) Mindestlöhne für Lernende gemäss GAV Holzbau Anhang 2025

(Gemäss Lohntabelle 1 und 2, GAV-Anhang 1 und 2, www.holzbau-schweiz.ch)

Bildungsjahr	1.	2.	3.	4.
Für Lernende bei Eintritt nach Mindestaltergesetz (Mindestlöhne GAV)	814.00	1'061.00	1'440.00	1'838.00
Verkürzte Grundbildung (Mindestlöhne GAV)		1'061.00	1'440.00	1'838.00
Holzbearbeiter/-EBA (Mindestlöhne GAV)	758.00	974.00		
Lohnempfehlung Holzbau Schweiz				
Verkürzte Grundbildung (Zusatzlehre) (je nach Erstlehre sowie Erfahrung)		1'400.00	1'925.00	2'445.00

d) 13. Monatslohn

Lernende haben Anspruch auf den 13. Monatslohn.

e) Zusammenfassung aus dem GAV-Holzbau

- Jährliche Arbeitszeit: 2190 Std. (entspricht 42 Std./Woche)
- 6 Wochen Ferien pro Jahr (entspricht 13% des Lohnes) auch für die Lernenden nach vollendeten 20. Altersjahr

Zusammenarbeitskultur, Arbeitszeit, Lohn, Vollzugmodell & Anhänge entnehmen Sie direkt dem GAV-Holzbau:

- https://www.gav-holzbau.ch/d/service/dokumente/gav_dokumente.php

f) Beiträge aus dem Bildungsfonds für überbetriebliche Kurse (nur für Mitglieder Holzbau Schweiz)

Gemäss Reglement der Berufsförderung Holzbau Schweiz, Anhang VI, Leistungsansätze 2024, hat der Lehrbetrieb (Mitgliedfirma) Anspruch auf folgende Tagespauschalen:

- Berufliche Grundbildung EFZ: 1. Jahr: CHF 41.00 / 2. Jahr: CHF 58.00 / 3.&4. Jahr: CHF 76.00
- Berufliche Grundbildung EBA: 1. Jahr: CHF 41.00 / 2. Jahr: CHF 58.00
- Verkürzte Grundausbildung (Zweitausbildung): alle Jahre: CHF 76.00
- Berufsmittelschule während der Lehrzeit: 1. Jahr: CHF 41.00 / 2. Jahr: CHF 58.00 / 3. & 4. Jahr: CHF 76.00
- Berufsmittelschule während der Lehrzeit bei verkürzter Grundbildung: alle Jahre: CHF 76.00

Weitere Informationen können Sie direkt über die Berufsförderung unter nachfolgendem Link einholen.

- <https://www.holzbau-schweiz.ch/de/ueber-uns/berufsfoerderung/>

g) Freifächer

Der Lernende kann Freifächer bis zu einem halben Tag pro Woche während der Arbeitszeit und ohne Lohnabzug besuchen, sofern seine Leistungen in den Pflichtfächern eine zusätzliche schulische Belastung erlauben. Bei Uneinigkeit entscheidet der Kanton.

h) Allgemeine Kosten Lernende

- Dem Lernenden dürfen durch den Besuch der überbetrieblichen Kurse keine zusätzlichen Kosten erwachsen.
- Die Reise- und Verpflegungskosten während den überbetrieblichen Kursen werden vom Lehrbetrieb getragen.
- Für die Kosten, die durch den Schulbesuch entstehen, gilt die im Lehrvertrag vereinbarte Regelung.

i) Überbetriebliche Kurse

- Beginn der Einführungskurse: **ab 4. August 2025**

Die Aufgebote für die überbetrieblichen Kurse werden von der Geschäftsstelle hbbo dem Ausbildungsbetrieb zugestellt.

j) üK Standorte

üK Zimmermann / Zimmerin EFZ

- Kurszentrum Holzbau Berner Oberland, Untere Bahnhofstrasse 13, 3714 Frutigen
- Ausnahme üK 2 (PSAgA) & 4 (Stapler): Boss Schulungen GmbH, Allmendstrasse 46, 3600 Thun

üK Holzbearbeiter / Holzbearbeiterin EBA

- Kurszentrum Holzbau Berner Oberland, Untere Bahnhofstrasse 13, 3714 Frutigen
- Ausnahme üK 2 (PSAgA) & üK 5 (Stapler): Boss Schulungen GmbH, Allmendstrasse 46, 3600 Thun

k) Berufsfachschule

Der Berufsschulunterricht wird am bzi Bildungszentrum Frutigen besucht. Lernende, welche aufgrund Ihrer Erstausbildung eine verkürzte Grundbildung (Zusatzlehre) absolvieren, besuchen den Unterricht am BWZ Lyss (Spezialklasse). Allfällige Gesuche um einen Schulortswchsel an das bzi sind an das Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Abteilung Berufsfachschulen, Kasernenstrasse 27, Postfach, 3000 Bern 22, zu richten. Hbbo unterstützt allfällige Gesuche zu Gunsten des Schulorts Frutigen.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Nadine Eicher, Tel. 033 333 20 25, E-Mail info@holzbau-beo.ch, gerne zur Verfügung.